



## Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Ständerat; Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; 16.312 Kt. Iv. TG. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten; Vernehmlassung

---

P200921

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das BAG.

### **Begründung**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates ein Vernehmlassungsverfahren zu Anpassungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) betreffend der Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten durchgeführt. Die Kommission will das Verfahren umfassend verbessern. Namentlich sollen junge Erwachsene nicht mehr für Prämien und Kostenbeteiligungen belangt werden können, die während ihrer Minderjährigkeit angefallen sind. Die Mehrheit der Kommission schlägt ferner vor, das Führen von heute in sieben Kantonen bestehenden kantonalen Listen säumiger Prämienzahlenden nicht mehr zu erlauben. Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage, die gewichtige sozialpolitische Verbesserungen mit sich bringt und stellt dazu verschiedene zusätzliche bzw. präzisierende Anträge.

